

10. Amtsblatt vom 26.03.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Sitzung des Kreiswahlausschusses am 03.04.2020 zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl/Stichwahl des Kreistags und des Landrats vom 15.3.2020 bzw. 29.03.2020
 - Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2020
-

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl/Stichwahl des

Kreistags und des Landrats
am 15.03.2020/29.03.2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des

Kreistags Landrats
findet am Freitag, den 03.04.2020, 10.00 Uhr

im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, mittlerer Sitzungssaal im EG statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

*Preisinger
Kreiswahlleiterin*

Haushaltssatzung

des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im		
	Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	131.854.369
und	im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	24.947.689
ab.			

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinik- und Wohnanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	Euro	1.732.937
	und in den	Euro	1.821.722
	Aufwendungen mit		
und	im Vermögensplan		
	in den Einnahmen mit	Euro	262.285
	und Ausgaben mit	Euro	262.285
ab.			

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushalt des Landkreises auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen“ sind im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens“ (Klinikanlage) und im Wirtschaftsplan „Wohnanlage“ nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **45.001.949 Euro** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **74.575.748 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurden die endgültigen Umlagegrundlagen (Schreiben vom 11.11.2019) festgestellt:

Grundsteuer A	Euro	653.413
Grundsteuer B	Euro	12.975.577
Gewerbsteuer	Euro	42.969.268
Einkommensteuerbeteiligung	Euro	77.049.701
Umsatzsteuerbeteiligung	Euro	7.239.709
80 % der Gemeinde- schlüsselzuweisungen 2019	Euro	12.876.761
	Euro	<u>153.764.429</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **48,5 v.H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
2. Gewerbsteuer 310 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Haushaltssatzung erlassen und dem Haushaltsplan 2020 mit dem Finanzplan bis 2023 sowie dem Stellenplan zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2020, AZ 12.2-1512TÖL20, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO vom 27.03.2020 bis 06.04.2020 im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer-Nr. A1.049, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten in Folge der Corona-Epidemie ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Bad Tölz, den 25.03.2020

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



Josef Niedermaier
Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.